



Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Vorlage

Nr. 027/2013

Fachbereich Jugend, Schule und Sport

vom: 18.06.2013

Beschlussvorlage

öffentlich

JHA

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Jugendhilfeausschuss

Bezeichnung des TOP

Aktualisierung der Richtlinien für die Tagespflege

Beschlussvorschlag:

Die vorgelegte Synopse zu den Richtlinien Kindertagespflege/Leistungen gem. §§ 22 u. 23 Kinder- und Jugendhilfegesetz – KJHG – (SGB VIII) wird zur Kenntnis genommen.

Die vorgelegten gemeinsamen Richtlinien der Jugendämter im Kreis Unna für Leistungen gem. §§ 22 und 23 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes – KJHG – (SGB VIII) werden beschlossen und treten zum 01.08.2013 in Kraft

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Die in den gemeinsamen Richtlinien vorgeschlagenen Änderungen wurden im Arbeitskreis der wirtschaftlichen Jugendhilfe im Kreis Unna erarbeitet und passen sich den Richtlinien der benachbarten Städte weitgehend an. Mit der Änderung der Richtlinien soll verhindert werden, dass die Städte und Gemeinden im Kreis Unna, aber auch darüber hinaus, in Konkurrenz um die Tagespflegestellen treten.

Die Erhöhung des Aufwendersersatzes von 4,50 € auf 5,00 € sowie die Weiterzahlung des Aufwendersersatzes bei Unterbrechungen (Krankheit des Kindes, Urlaub der Eltern, usw.) schlagen sich nach ersten vorsichtigen Schätzungen mit rd. 100.000,- € jährlich im Haushalt nieder. Die für das Haushaltsjahr 2013 bereitgestellten Mittel in Höhe von 860.000,- € reichen wegen der z. Zt. nicht so großen Nachfrage nach Tagespflegestellen wie erwartet zur Deckung dieser Mehrkosten aus.

Die Verwaltung des Jugendamtes behält sich mit Blick auf das Abstimmungsgespräch der Jugendamtsleiter auf Kreisebene am 21.06.2013 eine nachträgliche Veränderung dieser Beschlussvorlage vor. Evtl. notwendige Änderungen werden mündlich in der Sitzung vorgetragen.

Anlagen:

Synopse
Richtlinien